

DAS BETRIEBSKONZEPT / VERANSTALTUNGSKONZEPT



Betriebskonzept § 16

Grund:

Schaffung von Transparenz im Hinblick auf die wesentlichen Merkmale des Betriebes – sowohl für die Prostituierte als auch für die Behörde

Erkenntnisse für die Prostituierte:

- **was wird im Betrieb von mir erwartet**
- **welche Öffnungszeiten / Arbeitszeiten habe ich**
- **werden besondere Praktiken von mir erwartet (z.B. SM)**

Erkenntnisse für die Behörde:

- **ist der Betrieb genehmigungsfähig (Gang-Bang, Flat-Rate etc.)**

Betriebskonzept § 16

Inhalt (§ 16 Abs. 2)

- 1) organisatorische Abläufe und Rahmenbedingungen**
- 2) Sicherstellung, dass keine Minderjährigen dort arbeiten und Schutz vor Menschenhandel**
- 3) Maßnahmen zur Verringerung sexuell übertragbarer Krankheiten**
- 4) sonstige Maßnahmen im Interesse der Gesundheit der Prostituierten und Dritter**
- 5) Sicherheit → besonders wichtig bei Prostitutionsfahrzeugen**
- 6) Sicherstellung, dass keine Minderjährigen im Betrieb anwesend sind**

Abs. 2 spricht von „sollen“ → gebundenes Ermessen (nur in atypischen Fällen abweichen)

Veranstaltungskonzept

Inhalt (§ 16 Abs. 3)

- 1) Vorgaben wie beim Betriebskonzept**
- 2) Begrenzung störender Einwirkungen im Umfeld der Veranstaltung**

Veranstaltungskonzept soll Transparenz schaffen!

Betriebskonzept Escortservice

Welche tatsächlichen Betriebsabläufe gibt es?

- wie buchen die Kunden die Prostituierten?**
- wie erfolgt die Abrechnung?**
- wie wird der Schutz der Prostituierten sichergestellt?**
- wie wird sichergestellt, dass keine Minderjährigen die Leistung in Anspruch nehmen können?**

Versagung aufgrund eines mangelnden Betriebskonzeptes

RGL: §§ 14 Abs. 2 Nr. 1, 2, 4, 5, 6 i.V.m. § 16 ProstSchG

Versagung aufgrund des Betriebskonzeptes ist das letzte Mittel der Behörde

→ können Auflagen erteilt werden?

MINDESTANFORDERUNGEN § 18

Prostitutionsstätten

Prostitutionsfahrzeuge

Prostitutionsveranstaltungen

Mindestanforderungen der Prostitutionsstätten

Inhalt:

§ 18 Abs. 1

Liegt eine Gefährdung für die Allgemeinheit vor?

§ 18 Abs. 2

- **keine Einsehbarkeit von außen**
- **Notrufsystem (schnelle Hilfe muss möglich sein)**
- **Arbeitsräume müssen von innen geöffnet werden können**
- **Sanitäreinrichtungen für Prostituierte, Beschäftigte und Kunden (getrennt)**
- **Aufenthalts- und Pausenräume**
- **individuell verschließbare Aufbewahrungsmöglichkeiten**
- **getrennte Schlaf- und Arbeitsräume**

Mindestanforderungen der Prostitutionsstätten

Im Einzelfall sind Ausnahmen für Wohnungsprostitution zulässig (§ 18 Abs.3)

§ 18 Abs. 2

- keine Einsehbarkeit von außen
- **Notrufsystem**
- Arbeitsräume müssen von innen geöffnet werden können
- **Sanitäreinrichtungen für Prostituierte, Beschäftigte und Kunden (getrennt)**
- **Aufenthalts- und Pausenräume**
- **individuell verschließbare Aufbewahrungsmöglichkeiten**
- **getrennte Schlaf- und Arbeitsräume**



Konkretisierung nächste Folie!!

Mindestanforderungen der Prostitutionsstätten

Ausnahmen nur für Wohnungen die als Prostitutionsstätte genutzt werden

Einzelfall (im Bordell, Laufhaus etc.) bedeutet:

- nicht pauschal für jede Wohnung
- nur für einen vorab definierten Zeitraum
 - besonderer Anlass
 - maximal ein bis zwei Tage (Gesetzesbegründung zu § 18 Abs. 2 Nr. 7)

Eigene Wohnung, in der nur die Wohnungsinhaberin der Prostitution nachgeht, ist von dieser Regelung nicht betroffen

Für Prostitutionsstätten, in denen bereits vor dem 01.07.2017 der Prostitution nachgegangen wurde ist § 37 zu beachten!!!

Mindestanforderungen Prostitutionsfahrzeug



Mindestanforderungen Prostitutionsfahrzeug

1. Gültige Hauptuntersuchung, betriebsbereit und verkehrssicher
2. angemessener Schutz vor Extremtemperaturen (Standheizung und Klimaanlage)
3. Sitz- und Liegeflächen in einem angemessenen Zustand und angemessener Dimensionierung vorhanden
4. Fahrzeug muss von innen geöffnet werden können
5. ausreichendes Notrufsystem → **Konkretisierung nächste Folie**
6. angemessene sanitäre Ausstattung (fließendes Wasser, Hygieneartikel)

Mindestanforderungen Prostitutionsfahrzeug

Notrufsystem... Was ist ausreichend für ein Fahrzeug?

**Problem: Akute Bedrohungslage kann sich schnell entwickeln.
Vorhaltung eines Handys ist daher nicht ausreichend!**

Mindestanforderungen daher:

- schnelle Hilfe muss vor Ort sein (maximal bis zu fünf Minuten)
- andere (geeignete) Maßnahmen müssen vorgehalten werden
 - Alarmleuchte und Alarmsirene auf dem Dach
 - Hausnotrufknopf

Hilfsperson muss die Möglichkeit haben, den Innenraum zu betreten

Sicherheitskonzept ist im Betriebskonzept darzustellen

Wann erlischt die Erlaubnis?

§ 22

Die Erlaubnis erlischt ein Jahr nach Erteilung, wenn der Betrieb bis dahin nicht aufgenommen wurde oder der Betrieb ein Jahr nicht ausgeübt wurde

§ 23

Rechtsgrundlage für die Rücknahme und den Widerruf der Erlaubnis

- spezialgesetzliche Regelung, die der Regelung §§ 48 und 49 vorgeht
- zwingender Widerruf bei Unzuverlässigkeit des Erlaubnisinhabers und bei minderjährigen Prostituierten im Betrieb